



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Fachbereich 21 - Bauleitplanung	Frau Hink

Az.: 610/3-21/Hi

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bauausschuss	23.03.2021	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Bebauungsplan Nr. 46-7/GAUTING-Ost für einen Teilbereich zwischen den Straßen „Obertaxetweg“, „Buchendorfer Straße“, „Sultanshöhe“, und „Am Buchet“; Verlängerung der Veränderungssperre

**Anlagen:**

20190326\_Lageplanauszug\_Umgriff\_BP\_VS\_46\_7\_GTG\_Ost

---

**Inhaltlich relevante Drucksachen:** Ö/0828/XIV.WP

**Sachverhalt:**

Das Verfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46/GAUTING-Ost für einen Teilbereich zwischen den Straßen „Obertaxetweg“, „Buchendorfer Straße“, „Sultanshöhe“ und „Am Buchet“ wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 26.03.2019 eingeleitet. Zur Sicherung der Planung wurde es für erforderlich gehalten, für den Geltungsbereich eine Veränderungssperre zu erlassen. Sie trat mit ihrer Bekanntmachung am 04.04.2019 in Kraft und endet nach zwei Jahren.

Die Bebauungsplan-Änderung wird bis zum Ablauf der Veränderungssperre noch nicht rechtskräftig sein, deren Ziele werden aber weiterhin aufrechterhalten, da das nach wie vor vorherrschende homogene städtebauliche Erscheinungsbild weiter geschützt und erhalten werden soll. In diesem Bebauungsplan soll die bisherige Bauraumaufteilung (Abgrenzung Hauptgebäude/Garage) klargestellt werden; Wohnflächenmehrungen sollen nur in den hierfür bestimmten Bauräumen stattfinden können und nicht in den für Garagen vorgesehenen Bauräumen.

Eine Sicherung der mit dem Bebauungsplanänderungsverfahren verfolgten Planungsziele ist weiterhin angebracht, da jederzeit - neben dem weiterhin vorliegenden - weitere Vorbescheids-, Nutzungsänderungs- oder Bauanträge für die im Planumgriff befindlichen Grundstücke eingereicht werden können.

Anlage: Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Verlängerung der Veränderungssperre

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0179) zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 46-7/GAUTING-Ost für einen Teilbereich zwischen den Straßen „Obertaxetweg“, „Buchendorfer Straße“, „Sultanshöhe“ und „Am Buchet“.
2. Der Bauausschuss beschließt die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 46-7/GAUTING-Ost für einen Teilbereich zwischen den Straßen „Obertaxetweg“, „Buchendorfer Straße“, „Sultanshöhe“ und „Am Buchet“ mit folgendem Inhalt:

**Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 46-7/GAUTING-Ost für einen Teilbereich zwischen den Straßen „Obertaxetweg“, „Buchendorfer Straße“, „Sultanshöhe“ und „Am Buchet“**

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, eine Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 46-7/GAUTING-Ost für einen Teilbereich zwischen den Straßen „Obertaxetweg“, „Buchendorfer Straße“, „Sultanshöhe“ und „Am Buchet“ mit folgendem Inhalt:

**§ 1**

**Gegenstand der Satzung**

Die mit ortsüblicher Bekanntmachung am 04.04.2019 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 46-7/GAUTING-Ost für einen Teilbereich zwischen den Straßen „Obertaxetweg“, „Buchendorfer Straße“, „Sultanshöhe“ und „Am Buchet“ wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert.

**§ 2**

**Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach einem Jahr bzw. mit Inkrafttreten des Bebauungsplans außer Kraft.

Gauting, den xx.xx.2021

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin



**Änderung  
BP Nr. 461 GAUTING - Ost**

(BP Nr. 46-71 GAUTING - Ost für einen Teilbereich  
zwischen den Straßen "Ostereisweg", "Büden dorfer Straße",  
"Sulthausstraße" und "Am Büchel")

Gauting, den xx.xx.2021

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Verlängerung der Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

**Gauting, 19.03.2021**

---

**Unterschrift**